

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2018

Druckdatum: 13.04.2021

Version: 6

Seite 1/11



beko Allbond-Primer

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

beko Allbond-Primer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Primer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

beko Group AG

Agathafeld 22

CH-9512 Rossrüti

Swiss

Telefon: +49-9091-90898-0

Telefax: +49-9091-90898-29

E-Mail: info@beko-group.com

Webseite: www.beko-group.com

1.4. Notrufnummer

tox info suisse, 24h: 145

tox info suisse, 24h: 145

tox info suisse, 24h: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
Aspirationsgefahr (Asp. Tox. 1)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2018

Druckdatum: 13.04.2021

Version: 6

Seite 2/11



beko Allbond-Primer

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS08
Gesundheitsgefahr



GHS07
Ausrufezeichen



GHS09
Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitshinweise Lagerung

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

Enthält: n-Heptan

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Entwicklung: Gase / Dämpfe, leichtentzündlich

Aufgrund des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Wirkt entfettend auf die Haut.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2018

Druckdatum: 13.04.2021

Version: 6

Seite 3/11



beko Allbond-Primer

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Zusätzliche Hinweise:

SVHC Liste: Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 142-82-5 EG-Nr.: 205-563-8 Index-Nr.: 601-008-00-2	n-Heptan Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2 Gefahr H225-H304-H315-H336-H410	90 - < 100 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen: reizend.

Kopfschmerzen

Schwindel

Schläfrigkeit

Benommenheit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Schaum

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung von: Pyrolyseprodukte, toxisch

Unverbrannte Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2018

Druckdatum: 13.04.2021

Version: 6

Seite 4/11



beko Allbond-Primer

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Brandrückstände: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Alle Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8, Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Explosionsgeschützte Geräte verwenden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2018

Druckdatum: 13.04.2021

Version: 6

Seite 5/11



beko Allbond-Primer

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
- Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Verpackungsmaterialien:

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Schützen gegen: Erwärmung/Überhitzung
- Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
- Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C

Zusammenlagerungshinweise:

- Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Säuren

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Primer

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
CH	n-Heptan CAS-Nr.: 142-82-5 EG-Nr.: 205-563-8	② 400 ppm (1.600 mg/m ³) ⑤ (max. 8x5 min./Schicht)
CH	n-Heptan CAS-Nr.: 142-82-5 EG-Nr.: 205-563-8	① 400 ppm (1.600 mg/m ³) ② 400 ppm (1.600 mg/m ³)
IOELV (EU)	n-Heptan CAS-Nr.: 142-82-5 EG-Nr.: 205-563-8	① 500 ppm (2.085 mg/m ³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2018

Druckdatum: 13.04.2021

Version: 6

Seite 6/11



beko Allbond-Primer

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille (DIN EN 166)

Hautschutz:

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt:

> 0,4 mm/ Viton, >480 min (EN ISO 374)

> 0,4 mm/ NBR (Nitrilkautschuk), >480 min (EN ISO 374)

Bei Spritzkontakt:

> 0,4 mm/ CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), >120 min (EN ISO 374)

Körperschutz: Schutzkleidung. lösungsmittelbeständig

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: hohen Konzentrationen

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Thermische Gefahren:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Vermeiden von: Augenkontakt, Hautkontakt

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Geruch: charakteristisch

Farbe: farblos

Geruchsschwelle: Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	96,1 - 98,9 °C			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	-4 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	2,7			
Selbstentzündungstemperatur	≈ 204 °C			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen				Untere Explosionsgrenze: 1,05 Vol-%; Obere Explosionsgrenze: 6,7 Vol-%
Dampfdruck	35 mmHg	20 °C		
Dampfdichte	nicht bestimmt			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2018

Druckdatum: 13.04.2021

Version: 6

Seite 7/11



beko Allbond-Primer

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Dichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Relative Dichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Schüttdichte	<i>nicht anwendbar</i>			
Wasserlöslichkeit				Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	4,66			logPow
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

9.2. Sonstige Angaben

Relative Dichte: 0,68 g/mL

Dampfdichte: 3,45

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: Oxidationsmittel, Säuren

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

Erwärmung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Gummi, verschiedene Kunststoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, entzündlich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffname	Toxikologische Angaben
n-Heptan CAS-Nr.: 142-82-5 EG-Nr.: 205-563-8	LD₅₀ dermal: 3.400 mg/kg (Kaninchen) LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte) LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 103 mg/l 4 h (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Toxikologische Daten liegen keine vor.
reizend.

Berechnungsmethode.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2018

Druckdatum: 13.04.2021

Version: 6

Seite 8/11



beko Allbond-Primer

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Berechnungsmethode.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Zusätzliche Angaben:

Wirkt entfettend auf die Haut.

BEI EINATMEN: Kopfschmerzen/Übelkeit

Verursacht Haut- und Augenreizungen. Reizt die Atmungsorgane.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Toxikologische Angaben
n-Heptan CAS-Nr.: 142-82-5 EG-Nr.: 205-563-8	LC₅₀ : 4 mg/l (Fisch) 24h EC₅₀ : 1,5 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

4,66; Bemerkung: logPow

Akkumulation / Bewertung:

4,66 logPow

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
n-Heptan CAS-Nr.: 142-82-5 EG-Nr.: 205-563-8	—

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2018

Druckdatum: 13.04.2021

Version: 6

Seite 9/11



beko Allbond-Primer

12.7. Andere schädliche Wirkungen

keine/keiner Wasserlöslichkeit

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Henry-Konstante: 208678 Pa* m³/mol

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

14 06 03 *	andere Lösemittel und Lösemittelgemische
07 07 04 *	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
------------	--

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1206	UN 1206	UN 1206	UN 1206
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
HEPTANE	HEPTANE	HEPTANES	HEPTANES
14.3. Transportgefahrenklassen			
 3	 3	 3	 3
14.4. Verpackungsgruppe			
II	II	II	II

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2018

Druckdatum: 13.04.2021

Version: 6

Seite 10/11



beko Allbond-Primer

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
-------------------------	-------------------------------	----------------------------	------------------------------------

14.5. Umweltgefahren

		 MEERESSCHADSTOFF	
--	--	----------------------	--

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): Klassifizierungscode: F1 Tunnelbeschrän- kungscode: (D/E) Bemerkung: Entsprec hende Angabe unter AB SCHNITT 6 bis 8	Sondervorschriften: Freigestellte Mengen (EQ): Klassifizierungscode: F1 Bemerkung: Entsprec hende Angabe unter AB SCHNITT 6 bis 8	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): EmS-Nr.: F-E, S-D Bemerkung: Entsprec hende Angabe unter AB SCHNITT 6 bis 8	Sondervorschriften: Freigestellte Mengen (EQ): Bemerkung: Entsprec hende Angabe unter AB SCHNITT 6 bis 8
--	--	--	---

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2008/47/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

VOC-Grenzwert: 99,5%, 680g/L

Lagerklasse: 3 entzündbare Flüssigkeiten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2018

Druckdatum: 13.04.2021

Version: 6

Seite 11/11



beko Allbond-Primer

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (<i>Flam. Liq. 2</i>)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Acute 1</i>)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 1</i>)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach besten Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.